

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Bedingungen zur Nutzung von Pfarrheimen

während der Corona-Pandemie im Pastoralverbund Büren



Mit den folgenden Regelungen können die Pfarrheime ab 12. August 2020 wieder eingeschränkt und nur von kirchengemeindlichen und kirchlich nahstehenden Gruppen gemäß diesen Bedingungen genutzt werden.

Externe Nutzer/Mieter eines Pfarrheims haben sich mindestens an dieses Konzept zu halten und deren Einhaltung schriftlich zu bestätigen oder ein eigenes Hygiene- und Sicherheitskonzept dem Kirchenvorstand vorzulegen.

1. Organisatorisches

- Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln von Bund, Land und Kommune wie die Empfehlungen des Erzbistums Paderborn.
- Jede Gruppierung benennt dem Kirchenvorstand/dem Pfarrbüro eine Ansprechperson (z. B. Vorsitzende/r, Gruppenleitung, ...), die gegenüber der Pfarrgemeinde die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzeptes während der Veranstaltung trägt.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Pfarrheim ist der Hygieneabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.
Ist dies nicht einzuhalten (z. B. durch Personenansammlung beim Zutritt) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Generell wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz kann er abgenommen werden.
- Wenn möglich, soll die Wegeführung so organisiert sein, dass ein Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert wird.
- Werden Stühle gestellt (z. B. Stuhlkreis) hat die Gruppenleitung die Stühle vor Beginn der Raumnutzung aufzustellen bzw. dafür zu sorgen, dass diese zum Veranstaltungsbeginn aufgestellt sind. Die Stühle werden nach dem Veranstaltungsende von maximal zwei Personen weggeräumt. So kreuzen sich keine Laufwege und kann der Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass der Raum vor der Veranstaltung mindestens 30 Minuten gründlich gelüftet wird. Während der Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
Nach Benutzung der Räume bzw. nach Beendigung der Veranstaltung wird komplett gelüftet (Stoß-/Querlüftung). Vor dem Verlassen der Räume werden wieder alle Fenster/Türen geschlossen.

2. Hygienische Maßnahmen

- Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf das Pfarrheim nicht betreten.
- Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist zu unterlassen.
- Auf das richtige Verhalten beim Husten und Niesen ist hinzuweisen.

- Im Eingangsbereich stehen Hand-Desinfektionsmittel bereit. Dieses muss beim Betreten des Gebäudes benutzt werden.
- Die Sanitäreanlagen dürfen genutzt werden. Sie sind einzeln zu betreten. Die Hände sind nach dem Toilettengang gründlich zu reinigen. Vor/auf den Toiletten steht Hand-Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.
- Die Gruppenleitung hat die Kontaktflächen im Raum (Stühle, Tische, Lichtschalter) nach der Veranstaltung zu desinfizieren. Flächen-Desinfektionsmittel steht zur Nutzung bereit. Diese Reinigung ist auf der Anwesenheitsliste zu bestätigen.
- Küchen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß Corona-Schutzverordnung genutzt werden.
- Bis auf Weiteres dürfen keine Speisen (z. B. im Kühlschrank) im Pfarrheim aufbewahrt werden. Getränke dürfen ausgegeben werden. Zum Spülen des Geschirrs ist die Spülmaschine zu benutzen.

3. Raumbellegung

- Alle bisherigen Reservierungen sind nicht mehr gültig. Das gilt auch für bisher regelmäßig stattfindende Treffen. Die Termine wurden aus dem Raumbellegungssystem entfernt.
- Jede Belegung der Räume ist ab sofort in den Pfarrbüros (neu) zu reservieren. Bei der Raumreservierung muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung dieser Bedingungen verantwortlich ist.
- Von jeder Veranstaltung/Zusammenkunft ist eine Anwesenheitsliste zu führen und diese dem Pfarrbüro unaufgefordert und unmittelbar direkt nach Beendigung der Veranstaltung einzureichen (Einwurf Briefkasten). Diese Liste wird vier Wochen sicher aufbewahrt und im Fall einer behördlichen Anweisung an das Gesundheitsamt übermittelt. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Aufgrund des einzuhaltenden Hygieneabstandes von mind. 1,5 Metern und der aktuell gültigen Vorgaben sind die Nutzung der Räumlichkeiten nur mit reduzierter Personenzahl möglich. Bei Veranstaltungen mit erhöhter Atemfrequenz (z. B. Gymnastik) reduziert sich die zulässige Personenzahl je Räumlichkeit zusätzlich. Bei der Reservierung der Räumlichkeit wird Ihnen das Pfarrbüro aufgrund der aktuell gültigen Vorgaben Auskunft erteilen.
- Proben von Chören sowie Spiele und Aktionen, bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, können nicht stattfinden.
- Musikalischer Einzelunterricht ist unter Einhaltung der entsprechenden Schutzbedingungen möglich.
- In Einzelfällen können Veranstaltungen mit vorheriger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand und einem entsprechenden Hygiene- und Sicherheitskonzept durchgeführt werden.

Büren, 12. August 2020